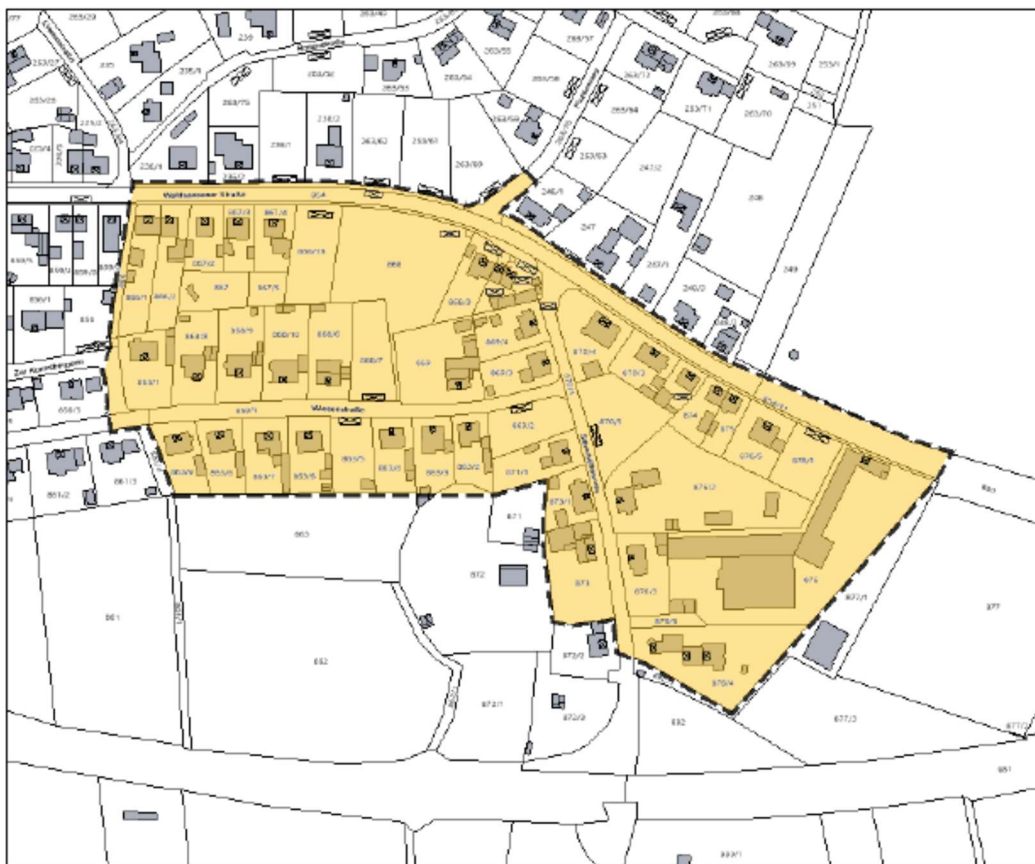


2. Änderung des Bebauungsplans „An der Waldsassener Straße“; ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2021 beschlossen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Waldsassener Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Waldsassener Straße“ vom 29.10.2021 mit Begründung beschlussmäßig gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren dient der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Der Geltungsbereich dieses Verfahrens umfasst das Gebiet südlich der Waldsassener Straße, östliche Wiesenstraße sowie westlich und östlich des Silberhüttenwegs.



Der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Waldsassener Straße“ vom 29.10.2021 und die Begründung liegen im Rathaus Konnersreuth in 95692 Konnersreuth, Hauptstraße 17, 1. Stock, Zimmer 13

vom **22.11.2021** bis einschließlich **23.12.2021**

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zu jedermann Einsicht aus. In dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden und innerhalb dieser Frist in Textform oder dort während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Waldsassener Straße“ vom 29.10.2021 und die Begründung sind auch im Internet unter <http://www.konnersreuth.de/rund-ums-rathaus/satzungen-verordnungen-bebauungsplaene.html> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anlagen:

- Bekanntmachungsnachweis
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Konnersreuth, 11.11.2021

Markt Konnersreuth

gez.

Max Bintl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

zum Aushang Amtstafel am Rathaus

Anbringung: **12.11.2021**

Abnahme: **27.12.2021**

Bestätigt: _____
Unterschrift Mitarbeiter(in)

Internet gdl. Homepage

Einstellung: **12.11.2021**

Herausnahme: **27.12.2021**

Bestätigt: _____
Unterschrift Mitarbeiter(in)

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO**1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen**

Verantwortliche/-r: Anschrift: E-Mail-Adresse: Telefonnummer:

Hr. Bintl, Rathaus Hauptstr. 17, 95692 Konnersreuth, max.bintl@konnersreuth.de, 09632/9211-15

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Anschrift: E-Mail-Adresse: Telefonnummer:

Fr. Schiedeck, Rathaus Hauptstr. 17, 95692 Konnersreuth, poststelle@konnersreuth.de 09632/9211-10

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch das Stadtplanungsbüro RSP Bayreuth, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet: Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten, Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind, Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung, Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln, Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne, Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag des Marktes eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Es kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die genannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.